



# Mögliche Beiträge der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> zur Einrichtung und Durchführung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI

– Handlungshilfe für Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> in Bayern –

Stand: 10.01.2024

## Kontakt

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
Sachgebiet GP3: Bayerische Gesundheitsagentur, Gesundheitsversorgung  
Fachliche Leitstelle Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>  
Schweinauer Hauptstr. 80, 90441 Nürnberg  
Telefon: 09131 6808-2917  
E-Mail: [Gesundheitsregionplus@lgl.bayern.de](mailto:Gesundheitsregionplus@lgl.bayern.de)

## Benutzerhinweis

Diese Handreichung ist für den Empfängerkreis gedacht. Eine Verwertung für Publikationen bedarf der Zustimmung des LGL. Die Handlungshilfe wurde mit den jeweilig zuständigen Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) inhaltlich abgestimmt.

## I. Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	2
2	Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI .....	4
2.1	Ziele und Aufgaben .....	4
2.2	Beispiele aus Bayern und auf Bundesebene .....	5
3	Pflegekonferenzen unter dem Dach von Gesundheitsregionen <sup>plus</sup> .....	8
4	Aufbau und Etablierung regionaler Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI unter dem Dach von Gesundheitsregion <sup>plus</sup> .....	10
4.1	Mögliche Struktur .....	10
4.2	Mögliche Mitglieder / Teilnehmende .....	11
4.3	Mögliche Vorgehensweise zur Implementierung .....	13
4.3.1	Ausgangssituation.....	13
4.3.2	Von der Analyse bis zur konstituierenden Sitzung .....	14
4.4	Kommunikationskultur und Öffentlichkeitsarbeit .....	19
4.5	Reflexion zur Qualitätssicherung und -entwicklung.....	20
5	Literaturverzeichnis .....	21
	Anhang 1: Checkliste zur Initiierung und Ausgestaltung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI unter dem Dach von Gesundheitsregionen <sup>plus</sup> .....	23
	Anhang 2: Exkurs – Bayerischer Landespflegeausschuss und sektorenübergreifender Landespflegeausschuss .....	34

## II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispiele für Pflegekonferenzen in Bayern .....	6
Tabelle 2: Ausgewählte Good Practice Beispiele zu Pflegekonferenzen gemäß § 8a Abs. 3 SGB XI in Deutschland.....	7
Tabelle 3: Potenzielle Fördermöglichkeit in Bezug auf Pflegekonferenzen in Bayern .....	16

# 1 Einleitung

Das Handlungsfeld Pflege ist eines von drei Haupthandlungsfeldern der bayerischen Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> (vgl. [„Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> \(GR<sup>plus</sup>-FÖR\)“](#)<sup>1</sup>, „Realisierungsstrategie“ (StMGP, 2019a) sowie „Handreichung zur Förderung von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ (StMGP, 2019b)).

Unter dem Dach der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> vernetzen sich relevante Akteurinnen und Akteure – u. a. aus der Pflege – auf regionaler Ebene und bearbeiten bedarfsorientiert, z. B. in Arbeitsgruppen, ein vielfältiges Themenspektrum wie die Generalistische Pflegeausbildung und Ausbildungsverbände nach § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG), die Fachkräftegewinnung in der Pflege, den Aufbau von Pflegestützpunkten nach § 7c SGB XI oder die Vernetzung in der Pflege (z. B. über Pflegenetzwerke als sonstige Netzwerke nach § 45c SGB XI).

Immer stärker rücken dabei auch Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI in den Fokus der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) sieht eine Ansiedlung von Pflegekonferenzen bei den Gesundheitsregion<sup>plus</sup> als wünschenswerten Weg zur Einrichtung von Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI an (StMGP, 2019a; 2019c). Auch der Bayerische Landkreistag begrüßt die Verschränkung von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> mit Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI (Schulenburg, 2021).

**Die vorliegende Handlungshilfe soll diejenigen Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> unterstützen, die eine Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI unter dem Dach der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> gründen und mit den bereits bestehenden Gremien der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> verzahnen wollen.**

Die in der Handlungshilfe ausgeführte Vorgehensweise zur Implementierung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI ist dabei exemplarisch zu verstehen und möchte einen orientierenden Rahmen für mögliche Schritte bei der Umsetzung bieten. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt sie nicht. Vor allem stellt sie keine verpflichtende Agenda dar und selbstverständlich sollten – dem Konzept der Gesund-

---

<sup>1</sup> Abruf am 21.02.2022

heitsregionen<sup>plus</sup> folgend – die konkrete Situation sowie die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort handlungsleitend bei etwaigen Planungs- und Umsetzungsaktivitäten sein. Dabei gilt grundsätzlich: Es sollten zunächst Ziele, Bedarfe und Bestand ermittelt werden und es sollte an gewachsene Strukturen wo immer möglich angeknüpft werden. Daneben sollte auf bestehende Aktivitäten aufgebaut und Parallelstrukturen unbedingt vermieden werden. **Selbstverständlich sind** deshalb auch **alternative Vorgehensweisen zur hier vorgeschlagenen oder anderweitige Gremienstrukturen zur Weiterentwicklung des Haupthandlungsfeldes Pflege denkbar.**

#### **Die vorliegende Handlungshilfe:**

- Führt in [Kapitel 2](#) zunächst in die **gesetzlichen und fachlichen Grundlagen** zu Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI ein.
- Widmet sich in [Kapitel 3](#) der Frage nach dem **möglichen Beitrag der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> bei der Implementation und Durchführung von Pflegekonferenzen** als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI.
- Enthält in [Kapitel 4](#) **Ansätze zum Aufbau und zur Etablierung regionaler Pflegekonferenzen** nach § 8a Abs. 3 SGB XI **unter dem Dach der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>.**
- Beinhaltet im [Anhang 1](#) eine **Checkliste**, die bei der Initiierung und Ausgestaltung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI vor Ort unterstützen kann.
- Gibt im [Anhang 2](#) einen **Exkurs zum Bayerischen Landespflegeausschuss sowie zum sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss.**

#### **Unterstützung zur Einrichtung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention bietet die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern Unterstützung für Landkreise sowie kreisfreie Städte, die die Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure stärken und Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI einrichten wollen. Insbesondere beinhaltet die Unterstützung Informationsangebote, Fachveranstaltungen und Vorträge, aber auch beratende Begleitung für den gesamten Aufbauprozess sowie zu Fördermöglichkeiten.

## 2 Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI

Das Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) zielt u. a. auf eine Stärkung der Rolle der Kommunen in Bezug auf die pflegerische Versorgung. Den Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglicht es seit 2017 die Einrichtung von Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI. Über das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) wurden auf Landesebene entsprechende Konkretisierungen als Grundlage zur weiteren Umsetzung vorgenommen. Wie genau eine Implementierung von Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI erfolgt, kann (und sollte) dabei grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort entschieden werden.

### 2.1 Ziele und Aufgaben

Das StMGP (2019c) sieht Pflegekonferenzen aufgrund der Einbindung von Leistungserbringern und Leistungsträgern u. a. als Beitrag für eine **bessere Abstimmung der pflegerischen Infrastruktur und Versorgung** vor Ort. Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI sind **Beratungs- und Abstimmungsgremien** auf Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten (Art. 77a Abs. 2 AGSG; BMFSFJ, 2017). Sie übernehmen – unter Moderation von Kommunen und im Zusammenwirken mit den weiteren Beteiligten – Aufgaben einer **integrierten Steuerung** vor Ort. Schnitger (2011) beschreibt Pflegekonferenzen als **lokale Politiknetzwerke mit Steuerungsfunktion**.

Pflegekonferenzen zielen dabei auf die Beratung über Fragen der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Art. 77a Abs. 2 AGSG). Sie verstehen sich gleichsam als **regionales Fachgremium** zur Klärung genereller Fragen und Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung des SGB XI ergeben.

Um die **Situation von pflegebedürftigen Menschen** zu **optimieren**, beraten die Mitglieder der Pflegekonferenz unter anderem Fragen der Finanzierung, Weiterentwicklung sowie des Betriebs von pflegerischen Versorgungseinrichtungen. Hierzu können einvernehmliche Empfehlungen ausgesprochen werden (§ 8a Abs. 3 SGB XI).

Gemeinsames Ziel ist es, so lange wie möglich den Verbleib pflegebedürftiger Menschen in ihrer vertrauten häuslichen und familiären Umgebung und ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI tagen in der Regel:

- als regionale Pflegeausschüsse einmal jährlich
- insbesondere zu Fragen der Pflegeversicherung
- initiiert von Landkreisen und kreisfreien Städten
- unter Teilnahmepflicht der Landesverbände der Pflegekassen<sup>2</sup>
- um einvernehmliche Empfehlungen zu erarbeiten

Über ihre Empfehlungen sollen Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI das StMGP (Abteilung 4 und – soweit die Pflegekonferenz in die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> integriert ist – auch Abt. 7 / Referat 74) informieren (vgl. § 49 Satz 3 AVSG). Im Anschluss an die konstituierende Sitzung soll auch das Protokoll der konstituierenden Sitzung an das StMGP übersandt werden, damit die Pflegekonferenz offiziell in Kraft tritt.

## 2.2 Beispiele aus Bayern und auf Bundesebene

Im Rahmen regionaler Vernetzungsaktivitäten sind in den letzten Jahren im gesamten Bundesgebiet zahlreiche Pflegekonferenzen entstanden. Nicht alle dieser Konferenzen sind allerdings Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI, wenngleich sie bisweilen sehr ähnlich aufgebaut sind. Bestehende Konferenzen können hilfreiche Anregungen für den Aufbau neuer Pflegekonferenzen bieten (z. B. zur Struktur, Zielstellung und thematischen Ausrichtung, zu Mitgliedern und Geschäftsordnungen sowie zur Sitzungsdokumentation).

In **Bayern** verfügen bisher (Stand Dezember 2023) die Landeshauptstadt München, die Region Schweinfurt (Stadt und Landkreis Schweinfurt), der Landkreis Würzburg und der Landkreis Rhön-Grabfeld über eine Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI. Die bestehenden Pflegekonferenzen beispielsweise in Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt, Hofer Land (Stadt und Landkreis Hof), im Landkreis Landsberg am Lech, im Landkreis Nürnberger Land, im Landkreis Weißenburg-

---

<sup>2</sup> Für die Landesverbände der Pflegekassen besteht eine Teilnahmepflicht. Soll von der Vorgabe maximal einer Sitzung im Jahr abgewichen werden und mehr als eine Sitzung pro Kalenderjahr stattfinden, ist nach § 49 Satz 2 AVSG die Zustimmung der Vertreterin oder des Vertreters der Pflegekassen erforderlich.

Gunzenhausen und im Landkreis Berchtesgadener Land sind – wenn auch formal nicht als Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI konzipiert – zudem sehr ähnlich aufgebaut (vgl. Tabelle 1)<sup>3</sup>.

Gebietskörperschaft(en)	Weiterführende Informationen <sup>4</sup> (falls öffentlich zugänglich)
Landeshauptstadt München (Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI)	<a href="https://stadt.muenchen.de/infos/pflegekonferenz.html">https://stadt.muenchen.de/infos/pflegekonferenz.html</a>
Landkreis Landsberg am Lech	<a href="https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/eintrag/pflegenetz-gute-versorgung-der-alternden-mitbuergerinnen/">https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/eintrag/pflegenetz-gute-versorgung-der-alternden-mitbuergerinnen/</a>
Landkreis Rhön-Grabfeld (Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI)	<a href="https://www.rhoen-grabfeld.de/aktuelles/neuigkeiten/1959-pflegekonferenz-rhoen-grabfeld-wurde-ins-leben-gerufen">https://www.rhoen-grabfeld.de/aktuelles/neuigkeiten/1959-pflegekonferenz-rhoen-grabfeld-wurde-ins-leben-gerufen</a>
Landkreis Würzburg (Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI)	<a href="https://www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/pflegekonferenz-des-landkreises-wuerzburg/3095.Pflegekonferenz-des-Landkreises-Wuerzburg.html">https://www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/pflegekonferenz-des-landkreises-wuerzburg/3095.Pflegekonferenz-des-Landkreises-Wuerzburg.html</a>
Nürnberger Land	<a href="https://www.nuernberger-land.de/landkreis/initiativen/gesundheitsregion/handlungsfelder/pflegekonferenz-2022">https://www.nuernberger-land.de/landkreis/initiativen/gesundheitsregion/handlungsfelder/pflegekonferenz-2022</a>
Stadt und Landkreis Hof	<a href="https://www.landkreis-hof.de/modellprojekt-netzwerk-pflege-startet/">https://www.landkreis-hof.de/modellprojekt-netzwerk-pflege-startet/</a>
Stadt und Landkreis Schweinfurt (Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI)	<a href="https://www.gesundheitsregion-schweinfurt.de/schwerpunkte/pflege.html">https://www.gesundheitsregion-schweinfurt.de/schwerpunkte/pflege.html</a>

Tabelle 1: Beispiele für Pflegekonferenzen in Bayern

Die folgende Tabelle 2 enthält eine Auswahl von Good Practice Beispielen von Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI im weiteren Bundesgebiet (zuletzt abgerufen am 27.11.2023):

Gebietskörperschaft	Pflegekonferenz als <sup>5</sup> :	Weiterführende Informationen <sup>6</sup>
Bundesstadt Bonn	Kommunale Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8a Abs. 3 SGB XI und auf Basis der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW).	<a href="#">Kommunale Konferenz Alter und Pflege Bonn</a>
Stadt Münster		<a href="#">Kommunale Konferenz Alter und Pflege Münster</a>
Stadt Salzgitter	Örtliche Pflegekonferenz gemäß § 8a Abs. 3 SGB XI und auf Basis von § 4 Niedersächsisches Pflegegesetz (NpflegeG)	<a href="#">Örtliche Pflegekonferenz Salzgitter</a>

<sup>3</sup> Die hier aufgeführten Pflegekonferenzen sind diejenigen Konferenzen unter dem Dach von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>, die der Fachlichen Leitstelle Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> bekannt sind. Sollte es weitere Pflegekonferenzen – insbesondere nach § 8a Abs. 3 SGB XI oder mit vergleichbarem Aufbau – geben, so sind wir für entsprechende Hinweise dankbar.

<sup>4</sup> Zuletzt abgerufen am 07.12.2023

<sup>5</sup> Zuletzt abgerufen am 07.12.2023

<sup>6</sup> Zuletzt abgerufen am 07.12.2023

<b>Stadt Freiburg i. Br.</b>	<b>Kommunale Pflegekonferenz</b> nach § 8a Abs. 3 SGB XI und auf Basis des Landespflegestrukturgesetzes ( <a href="#">LPSG</a> ) etabliert und vom Land gefördert.	<a href="#">Kommunale Pflegekonferenz Freiburg</a>
------------------------------	--	--

**Tabelle 2:** Ausgewählte Good Practice Beispiele zu Pflegekonferenzen gemäß § 8a Abs. 3 SGB XI in Deutschland



### **3 Pflegekonferenzen unter dem Dach von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>**

Eine Möglichkeit für die Implementierung von Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI ist, diese entlang von und in Kooperation mit bereits bestehenden und etablierten Strukturen, wie z. B. den Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> zu entwickeln. Die „Realisierungsstrategie“ (StMGP 2019a) führt dazu aus, dass eine enge Verzahnung und Abstimmung der Aktivitäten der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> u. a. mit Pflegekonferenzen erfolgen sollte. Laut StMGP kann auch eine Ansiedlung von Pflegekonferenzen „direkt“ bei den Gesundheitsregion<sup>plus</sup> wünschenswert sein (StMGP, 2019c).

Es ist davon auszugehen, dass eine Implementierung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI unter dem Dach der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> zahlreiche Synergieeffekte erzielen kann – vorausgesetzt die relevanten Akteurinnen und Akteure werden bei Planung und Umsetzung frühzeitig eingebunden und Einvernehmen ist hergestellt. Eine gemeinsame Diskussion mit den relevanten Netzwerkpartnerinnen und -partnern zu möglichen Zielen und eine gemeinsame Planung des Vorgehens, z. B. in einer Arbeitsgruppe der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> im Handlungsfeld Pflege, könnte ein zielführender Ansatz hierfür sein.

Über eine Implementierung unter dem Dach der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> könnten nicht nur die „Gefahr“ von Doppelstrukturen minimiert, sondern auch zeitliche Überforderungssituationen der relevanten Netzwerkpartnerinnen und -partner in der Pflege vermieden werden. Grundsätzlich könnte durch eine Anbindung an die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> in der Regel auf zahlreiche „Vorarbeiten“ zurückgegriffen werden (z. B. bereits vorliegende Bedarfserhebungen und der Kontakt zu relevanten Akteurinnen und Akteuren über die etablierten Gremienstrukturen wie Gesundheitsforum oder Arbeitsgruppen). Zudem bestehen häufig bereits relevante Aktivitäten im Themenfeld (z. B. in den Bereichen Demenzversorgung, Generalistik, Fachkräftegewinnung, Ausbau von Beratungsstrukturen/Pflegestützpunkten, sektorübergreifende Pflegeüberleitung sowie Ausbau kommunaler Seniorenarbeit gemäß § 71 SGB XII oder innovativer Versorgungsstrukturen). Hierauf kann sehr gut aufgebaut werden.

Dabei gilt zu beachten, dass es in manchen Regionen – bisweilen außerhalb der Gremienstrukturen der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> – bereits Pflegekonferenzen in unterschiedlicher Zusammensetzung gibt. Bei Konferenzstrukturen „außerhalb von“ Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> ist die jeweilige Geschäftsstellenleitung aber bereits häufig eingebunden. Falls Einvernehmen besteht, könnten die angesprochenen Strukturen ggf. zu Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI „weiterentwickelt“ werden, was durchaus im Sinne des PSG III wäre. Inwieweit hierfür das Dach der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> genutzt werden kann, muss bei bestehenden Strukturen und deren Weiterentwicklung besonders sensibel eruiert werden. Eine Entscheidung hängt insbesondere auch mit dem Grad der Bereitschaft aller maßgeblich Beteiligten ab. Weiterhin ist zu empfehlen, eine Verzahnung u. a. mit den regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepten anzustreben (StMGP, 2019c).

Bei der Erarbeitung einer Implementierungsstrategie, sollten in jedem Fall die kommunalen (Netzwerk-) Strukturen mit fachlichen Bezug zur Pflege vor Ort analysiert werden, bzw. bekannt sein. Zudem sollte die Rolle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> und der Geschäftsstellenleitung in Bezug auf die zu implementierende Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI reflektiert und mit den beteiligten Netzwerkpartnerinnen und -partnern im Implementierungsprozess fortlaufend geklärt werden. Welche zeitlichen Ressourcen stehen aktuell und zukünftig zur Verfügung? Können die Gesundheitsregion<sup>plus</sup>, ihre Geschäftsstellenleitung oder Arbeitsgruppenleitungen beispielsweise impulsgebend, (ver)mittelnd zwischen den Gremien (u. a. Informationstransfer) oder moderierend fungieren? Ist auch eine Koordinationsrolle in Bezug auf die Vernetzungsaktivitäten denkbar?

## 4 Aufbau und Etablierung regionaler Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI unter dem Dach von Gesundheitsregion<sup>plus</sup>

### 4.1 Mögliche Struktur

Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse bedürfen einer **zentralen Steuerung durch die Kommune** (GKV-Spitzenverband, 2015; Schnitger, 2011). Als zielführend scheint zudem – auch aus der langjährigen Erfahrung der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> heraus – die aktive Einbindung der politischen Spitzen (Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister und/oder Landrätin bzw. Landrat). **Analog zum Gesundheitsforum, ggf. sogar in enger Anbindung/Verzahnung daran**, ist es empfehlenswert, dass die genannten politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger den **Vorsitz** über die Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI übernehmen.

Neben dem Vorsitz gilt es für die Sitzungen die **Sitzungsleitung** festzulegen – ggf. in Personalunion mit dem/der Vorsitzenden. Alternativ könnte die Sitzungsleitung in Absprache mit dem/der Vorsitzenden auch z. B. von einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des zuständigen Fachamtes, der Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> oder einer Person von den an der Pflegekonferenz beteiligten Institutionen wahrgenommen werden.

Nach AVSG § 49 geben sich Pflegekonferenzen im Sinn des Art. 77a Abs. 2 AGSG eine **Geschäftsordnung**. Hier eignen sich u. a. Vorgaben zu Kompetenzen (im Rahmen der gesetzlichen Kompetenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI und 77a Abs. 2 AGSG), Zielsetzung und Aufgaben, Wirkung der Empfehlungen, Zusammensetzung, Vorsitz und Geschäftsführung, Sitzungsturnus, Einladung, Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung, Redeordnung, Arbeitskreisen, Protokollen, Newsletter, Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung. In der AVSG werden hierzu keine gesonderten Vorgaben gemacht. Dabei sollte beachtet werden, keine zu detaillierten Ausführungen insb. zu den Zuständigkeiten aufzunehmen, u. a. um sich nicht zu sehr zu begrenzen und festzulegen. Als Orientierung bei der Erstellung einer Geschäftsordnung kann die Geschäftsordnung bestehender Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI dienen (z. B. der [Landeshauptstadt München](#); zuletzt abgerufen 27.11.2023). Ergänzend sollte bei Pflegekonferenzen nach

§ 8a Abs. 3 SGB XI unter dem Dach der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> als eigenständige, separat tagende und mit der weiteren Arbeit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> eng verzahnte Gremien auch das jeweilige Binnenverhältnis zwischen der Pflegekonferenz und den Gremien der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> geregelt werden.

## 4.2 Mögliche Mitglieder/Teilnehmende

Nach § 8a Abs. 3 SGB XI entsenden die Landesverbände der Pflegekassen Vertreterinnen und Vertreter in die Pflegekonferenzen und wirken an der einvernehmlichen Abgabe gemeinsamer Empfehlungen mit (vgl. auch StMGP, 2019c).

Grundsätzlich fachlich unverzichtbar scheint zudem die Mitwirkung der lokalen Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung und der weiteren Akteurinnen und Akteure, die sich bereits im Handlungsfeld Pflege der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> einbringen. Entsandte Vertreterinnen und Vertreter sollten möglichst das Plazet ihrer Organisationen haben, an Empfehlungen mitwirken zu können. Regelmäßig anzunehmen ist dies auf Geschäftsführungs- bzw. Leitungsebene.

Es wird empfohlen, die Vollmitglieder und Teilnehmenden der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI in die Geschäftsordnung aufzunehmen und eine Möglichkeit zur späteren Erweiterung des Gremiums um weitere Akteurinnen und Akteure offen zu halten.

Neben der obligatorischen Teilnahme der Landesverbände der Pflegekassen (gemäß § 8a SGB XI) wird u. a. eine Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der nachfolgenden „Institutionen“ und „Gruppierungen“ empfohlen:

- Oberbürgermeisterin oder -meister bzw. Landrätin oder -rat
- Fachämter des Landratsamtes/der Stadtverwaltung (u. a. Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), Sozialplanung, Leitung Seniorenamt/Sozialamt, Gesundheitsamt)
- Seniorenbeauftragte/r der Stadt/des Landkreises
- regionale Seniorenvertretung
- Behinderten-/Inklusionsbeauftragte/r bzw. Behinderten-/Inklusions(bei-)rat
- ggf. zuständiger Regierungsbezirk als überörtlicher Sozialhilfe-Träger
- Regierungen als Rechts- und Fachaufsicht über die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

- Landesverbände der Pflegekassen
- Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>
- ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (kommunal, Wohlfahrtsverbände und private Träger)
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Krankenhausträger/Klinikleitung (z. B. Case- und Versorgungsmanagement, Pflegedienstleitung (PDL), Sozialdienst)
- Anbieter von hospizlichen und palliativen Versorgungsangeboten (Kordinatorinnen bzw. Koordinatoren von Hospizvereinen, Vertreterinnen bzw. Vertreter von SAPV-Teams, Leitungen von stationären Hospizen)
- Rehaeinrichtungen
- Psychiatrische Einrichtungen (inkl. der Träger)
- Behinderteneinrichtungen
- Berufsfachschulen für Pflege, Hochschulen, Träger der praktischen Ausbildung, Ausbildungsverbünde/Kooperationspartner im Sinne der Generalistik
- Ärztlicher Kreis- und/oder Bezirksverband
- regionale Beratungs- oder Fachstellen (wie Pflegestützpunkt / Fachstelle für pflegende Angehörige, regionale Fachstelle für Pflege und Demenz)
- ggf. Vertreterinnen bzw. Vertreter des Medizinischen Dienst in Bayern aus der Region (z. B. aus den regionalen Beratungs- und Begutachtungszentren)
- gewählte Arbeitsgruppenleitungen im Handlungsfeld Pflege der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>
- Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren bzw. Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner bestehender Pflegenetzwerke
- Vertretung der Pflegebedürftigen bzw. pflegenden Angehörigen und/oder Selbsthilfevereinigungen (z. B. KISS<sup>7</sup>, regionale Alzheimer Gesellschaft)
- berufspolitische Sprecherinnen und Sprecher (wie Vertreter der Berufsverbände, Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB))
- ggf. andere relevante Netzwerke im Themenfeld (wie Lokale Allianz für Menschen mit Demenz oder Hospiz- und Palliativnetzwerke)

---

<sup>7</sup> Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen

**Selbstverständlich sollten die Mitglieder entlang der gewachsenen Strukturen und Zuständigkeiten und im engen Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort ausgewählt werden.**

Zusätzlich können anlassbezogen Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht zeitweilig hinzugezogen werden. Gedacht werden kann hier an z. B. Vertreterinnen und Vertreter:

- von Vereinen
- des VdK auf regionaler Ebene
- der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe Beratung (EUTB)
- des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDi)
- von betrieblichen Pflegelotsen oder
- Wohlfahrtsverbände

**Wie oben in der Aufzählung bereits aufgeführt, sollte als teilnehmende Personen zudem an die Betroffenen selbst gedacht werden – auch mittelbar durch Einbeziehung der pflegenden Angehörigen.** Diese einzubinden, kann vor Ort als sehr positiv wahrgenommen werden. Ziel sollte dabei sein, einen direkten „Draht“ sowie ein „Sprachrohr“ zur Basis aufzubauen. Ferner ist eine Teilnahme schon allein deshalb empfehlenswert, da ein Großteil aller pflegebedürftigen Menschen zuhause gepflegt wird. In diesem Zusammenhang wird auf das in Planung befindliche Seniorenmitwirkungsgesetz verwiesen, dieses hat sich zum Ziel gesetzt die Belange der älteren Menschen unserer Gesellschaft besser zu vertreten.

## **4.3 Mögliche Vorgehensweise zur Implementierung**

### **4.3.1 Ausgangssituation**

Die Organisationsformen der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> in Bayern sind an den örtlichen Bedürfnissen und Strukturen ausgerichtet (StMGP, 2019a) und daher im Detail unterschiedlich.

Gemeinsam sind ihnen ein Gesundheitsforum als zentrales Leitungs- und Steuerungsgremium unter Vorsitz der/des Oberbürgermeisterin oder -meisters bzw. Landrätin oder -rats, die Geschäftsstelle zur unterstützenden Koordination und Kommunikation

zwischen den Akteurinnen und Akteuren und die Bearbeitung der aktuell drei Haupt-handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ sowie „Pflege“ mit je mindestens einer Arbeitsgruppe<sup>8</sup> (StMGP, 2019a).

Weiterhin können Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> über einen Lenkungskreis verfügen, der die Arbeit des Gesundheitsforums flankiert (StMGP, 2019a) und – soweit etabliert – häufig zusätzlich auch gemeinsam mit der Geschäftsstelle und dem/der Vorsitzenden die Fortschritte und möglichen Weiterentwicklungen der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> reflektiert bzw. diskutiert.

Und nicht zuletzt sind die Geschäftsstellen zwar überwiegend aber nicht ausschließlich in den Gesundheitsämtern angesiedelt, woraus sich je nach Zuständigkeit unterschiedliche Implikationen für die praktische Arbeit im Handlungsfeld Pflege ergeben können (LGL, 2022).

Dementsprechend sollte entlang der bestehenden Strukturen individuell überprüft werden, welche Akteurinnen und Akteure und Vernetzungsgefüge im Handlungsfeld Pflege für eine Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI relevant erscheinen. Unterstützend können dazu die Checklisten aus dem Leitfaden für Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> „Mögliche Beiträge der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> im Handlungsfeld Pflege“ genutzt werden (LGL, 2022).

Wie bereits ausgeführt, sollte die Pflegekonferenz darauf aufbauend unter dem Dach der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> möglichst synergetisch und partizipatorisch entstehen, um Doppelstrukturen zu vermeiden sowie eine hohe Akzeptanz bei den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren zu erreichen.

### **4.3.2 Von der Analyse bis zur konstituierenden Sitzung**

Dem Konzept der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> folgend, schlägt diese Handlungshilfe keine allgemeingültige Vorgehensweise zur Implementierung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI vor. Vielmehr bietet sie unter Berücksichtigung bestehender Vor-

---

<sup>8</sup> Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>, die nach dem [Konzept von 2016](#) (StMGP, 2016) gefördert werden, verfügen häufig auch im auf dieser Basis fakultativen Handlungsfeld Pflege über ähnliche Arbeitsstrukturen oder können diese u. a. durch Integration einer Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI aufbauen.

gaben einen orientierenden Rahmen, der die eben skizzierten unterschiedlichen Ausgangssituationen berücksichtigt und der die Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> bei der Auseinandersetzung mit der Thematik leiten kann. Die im [Anhang 1](#) enthaltene Checkliste kann dabei die praktische Umsetzung strukturieren und unterstützen.

## **Schritt 1:**

### **Analyse der Ausgangssituation und bestehender (Gremien-)Strukturen**

Die Analyse der Ausgangssituation und bestehender (Gremien-)Strukturen stellt eine wichtige Grundlage für die mögliche Etablierung einer Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI unter dem Dach der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> dar.

Hierzu zählen auch die Abstimmung zum jeweiligen Dienstweg über das weitere Vorgehen, das Einholen eines Mandates für das weitere Vorgehen, die Einbindung von Kommunalpolitik und -verwaltung sowie zu gegebener Zeit des Gesundheitsforums, oder die Klärung von Zuständigkeiten und Recherchen nach bereits vorausgegangenen Entwicklungen im Handlungsfeld Pflege. Verfügt die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> über einen Lenkungskreis, so wäre anzuraten, das geplante Vorhaben hier eng abzustimmen.

Abschnitt I der Checkliste enthält zentrale Fragestellungen zur Analyse der Ausgangssituation und bestehender (Gremien-)Strukturen.

## **Schritt 2:**

### **Finanzierung und Fördermöglichkeiten prüfen**

Die Klärung der Finanzierung der angedachten Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI spielt eine wichtige Rolle, denn um eine entsprechende Konferenz erfolgreich etablieren und weiterentwickeln zu können, bedarf es u. a. personeller aber auch sachlicher Ressourcen.

Bestehende Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI werden aktuell „mischfinanziert“: Neben kommunalen Mitteln können auch Mittel beteiligter Organisationen eine Rolle spielen, beispielsweise über die Ausrichtung einer Pflegekonferenz von einer Kooperationspartnerin oder einem Kooperationspartner. Unter Berücksichtigung der Förderzwecke können zusätzlich Fördermittel beantragt werden. Denn Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI sind nach Antragstellung unter Einhaltung der einschlägigen Förderkriterien nach



Einzelfallentscheidung über die Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern (GutePflegeFÖR) förderfähig (weitere Informationen vgl. Tabelle 3).

Förderung	Gesetzl. Grundlage	Zentraler Fördergegenstand	Weiterführende Informationen <sup>9</sup>
<b>Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern (GutePflegeFÖR)</b>	<a href="#">Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum</a>	Finanzielle Unterstützung für Kommunen für Hilfs- und Entlastungsangebote für die Pflege und die Umsetzung/Koordinierung der Vernetzung von Akteuren und Anbietern	<a href="#">Bayerisches Landesamt für Pflege</a> (Abruf am 21.12.2023)

**Tabelle 3:** Potenzielle Fördermöglichkeit in Bezug auf Pflegekonferenzen in Bayern

Hinweise:

Eine Nutzung der Fördermittel für Ausbildungsverbünde gemäß § 54 PflBG ist aufgrund des anderslautenden Fördergegenstandes (Koordinierung von Ausbildungsverbänden) nicht möglich (StMGP, 2020; StMGP, 2022).

Eine Förderung über die Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI ist nach dem neuen Prüfkonzept der ARGE der Pflegekassen (Stand Dezember 2023) nicht mehr möglich. Pflegekonferenzen erfüllen durch die strengen Vorgaben zum Personenkreis nicht die Voraussetzungen der Förderfähigkeit nach § 45c Abs. 9 SGB XI, da in diesen Netzwerken die Freiwilligkeit der Beteiligten und die Offenheit gegenüber neuen Beteiligten im Fokus stehen. Eine Pflegekonferenz nach § 8a SGB XI kann somit lediglich als Beteiligter in ein regionales Netzwerk eingebunden werden, jedoch nicht Empfänger der Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI sein (s. [Prüfkonzept der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern zur Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI](#)). Bei der Förderung eines Netzwerkes nach § 45c Abs. 9 SGB XI dürfen Pflegekonferenzen bzw. deren Unterarbeitsgruppen also als Teil des Netzwerkes eingebunden sein, die Kosten für die Pflegekonferenz und deren Unterarbeitsgruppen sind allerdings im Rahmen der Netzwerkförderung nicht förderfähig.

Bei einer Förderung über die GutePflegeFÖR ist insbesondere im Hinblick auf vorbereitende Maßnahmen zum Aufbau einer Pflegekonferenz zu beachten, dass bei der Richtlinie GutePflegeFÖR ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderschädlich ist, d. h. dass begonnene Vorhaben von einer Förderung ausgeschlossen sind. Jedoch

<sup>9</sup> Zuletzt abgerufen am 04.12.2023

kann im Einzelfall die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) beantragt werden.

**Bei Nutzung entsprechender Fördermittel und Etablierung der Pflegekonferenz als Projekt der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ist – wie bei anderen Projekten auch – darauf zu achten, den Mitteleinsatz (Personal- und Sachmittel) den einzelnen Förderlinien klar zuzuordnen, um eine Mehrfachförderung (StMGP, 2019a) auszuschließen.**

In Abschnitt II der Checkliste finden Sie zentrale Fragestellungen zur Prüfung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der Etablierung einer Pflegekonferenz nach § 8a SGB XI.

### **Schritt 3:**

#### **Festlegung der Organisationsform und Vorbereitung einer Geschäftsordnung**

Wie unter [Kapitel 4.1](#) beschrieben und landesrechtlich im AVSG § 49 verankert, geben sich Pflegekonferenzen im Sinn des Art. 77a Abs. 2 AGSG eine **Geschäftsordnung**.

Im ersten Schritt sollte in Vorbereitung darauf die Organisationsform der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI geklärt werden. Als Basis für eine zielführende Kooperation im Sinne der gesetzlichen Vorgaben schafft die gewählte Organisationsform auch Verbindlichkeiten sowie einen rechtlichen Rahmen für die erklärte Zusammenarbeit. Ein geklärtes Binnenverhältnis, die Festlegung relevanter Mitglieder sowie die Verteilung einzelner Aufgaben innerhalb der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI sorgen für ein arbeitsfähiges Gremium.

Abschnitt III der Checkliste beinhaltet zentrale Fragestellungen zur Festlegung der Organisationsform und Erstellung einer Geschäftsordnung.

### **Schritt 4:**

#### **Vorbereitung der konstituierenden Sitzung**

Damit die konstituierende Sitzung der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI gelingt, sind zur Vorbereitung einige Punkte zu bearbeiten, wie u. a. die Festlegung eines Termins und Ortes, einer Moderatorin/eines Moderators, der Moderationsmethode, einer Tagesordnung, eines Vorgehens zur Qualitätssicherung.

Zudem ist rechtzeitig daran zu denken, die Beteiligung der Landesverbände der Pflegekassen anzufordern sowie auch das StMGP über die Implementierung einer Pflegekonferenz nach § 8a, Abs. 3 SGB XI zu informieren (Abteilung 4 und – soweit die Pflegekonferenz in die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> integriert ist – auch Abt. 7 / Referat 74). Im Anschluss an die konstituierende Sitzung soll auch das Protokoll der konstituierenden Sitzung an das StMGP übersandt werden, damit die Pflegekonferenz offiziell in Kraft tritt. Gerne können Sie auch der Fachlichen Leitstelle Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> des LGL Bescheid geben – z. B. im Rahmen des Berichtswesens als Aktivität im Haupthandlungsfeld Pflege (Zwischen- und Jahresberichte). Empfohlen wird zudem die Aktualisierung der Online-Datenbank, aus der sich der Steckbrief der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> auf der [Internetseite des LGL](#) generiert.

Da bereits in der konstituierenden Sitzung die Geschäftsordnung verabschiedet werden sollte, ist diese als Entwurf vorab rechtzeitig den Mitgliedern per Post oder digital zuzustellen.

Abschnitt IV der Checkliste beinhaltet zentrale Fragestellungen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung.

### **Schritt 5:**

#### **Konstituierende Sitzung**

In der konstituierenden Sitzung der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI sollte ausreichend Zeit bestehen, dass sich die teilnehmenden Akteurinnen und Akteure sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger kennenlernen und auch den Zweck, wie auch die Zielstellung inkl. der eigenen Rolle innerhalb der Konferenz für sich klären können.

Zudem werden die Arbeitsfähigkeit des Gremiums geprüft und die Geschäftsordnung verabschiedet. Bereits aus der Geschäftsordnung der Pflegekonferenz ergeben sich bestenfalls die übergeordneten Ziel- und Themenstellungen. Darüber hinaus ist es zu empfehlen, zeitnah konkrete Themen durch die Mitglieder der Pflegekonferenz zu definieren und zu priorisieren. Dabei sollten – wie bereits ausgeführt – bisherige Ergebnisse aus Bedarfserhebungen berücksichtigt werden (z. B. aus dem Haupthandlungsfeld Pflege der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>, der regionalen und überregionalen Gesundheitsberichterstattung (GBE), dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept, der Pflegebedarfsplanung, dem Teilhabeplan oder aus sonstigen

thematisch relevanten AGs oder Netzwerken). Abschnitt V der Checkliste beinhaltet zentrale Fragestellungen zur konstituierenden Sitzung.

## **4.4 Kommunikationskultur und Öffentlichkeitsarbeit**

Eine geeignete Kommunikationskultur sollte frühzeitig etabliert werden, um den Austausch zwischen den beteiligten Mitgliedern der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI zu fördern und eine effiziente Bearbeitung der Themen zu begünstigen. Dies setzt zunächst die Erhebung der Kontaktdaten aller Mitglieder der Pflegekonferenz voraus. Feste Sprechzeiten der Geschäftsstelle der Pflegekonferenz bieten sich ebenfalls an.

Wie bereits ausgeführt scheint es zudem wichtig, das Binnenverhältnis weiterer Gremien der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> und Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI zu klären und in diesem Zusammenhang auch die Kommunikationswege zwischen den Gremien zur gegenseitigen Abstimmung, aber auch für den Transfer von Ergebnissen und Empfehlungen sicherzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die vorhandenen Synergieeffekte bestmöglichst ausgeschöpft und Irritationen sowie Doppelarbeiten vermieden werden.

Eine regelmäßige Veröffentlichung von Ergebnissen und Themen der regionalen Pflegekonferenz in der örtlichen Presse kann außerdem dazu beitragen, die Bevölkerung für wichtige pflegerische Themen in der Region zu sensibilisieren und der Imagepflege dienen. Eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Bevölkerung kann nebenbei auch dazu führen, dass Anliegen aus der Bevölkerung in die regionale Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI eingebracht werden.

Darüber hinaus sollte geklärt werden, in wie weit die Tätigkeiten innerhalb der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI sowie Empfehlungen über einen Newsletter und/oder einen Jahresbericht für Interessierte, aber auch z. B. über eine Homepage öffentlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine etablierte Homepage oder ein Newsletter könnten auch dazu dienen, Hinweise auf Veranstaltungen und Aktionen einzelner Träger zu geben.

## 4.5 Reflexion zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Es empfiehlt sich zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zur Hebung bestehender Synergiepotentiale eine regelmäßige Reflexion der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI und der Schnittstellen mit weiteren Gremien der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> vorzunehmen. Dies kann im Rahmen der Pflegekonferenz stattfinden und/oder flankierend im Rahmen des Lenkungskreises oder des Gesundheitsforums der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>.

Entlang der erwarteten bzw. zugeschriebenen Aufgaben, Funktion und Wirkungen von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI könnten zentrale Felder oder -themen einer Reflexion u. a. sein:

- sozialplanerische Effekte
- Effekte auf pflegerische Infrastruktur
- Umsetzung der Empfehlungen
- zusammenführend-vernetzende Effekte
- Synergieeffekte in Bezug auf weitere Aktivitäten der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>
- politiksteuernde Funktion, z. B. durch die Erarbeitung von Empfehlungen
- Entwicklungsfunktion für Maßnahmen, wie Sicherstellung und Weiterentwicklung regionaler Versorgungskonzepte, Quartiersarbeit oder Fachkräftesicherung
- Zielerreichung und Zufriedenheit aller Beteiligten
- Evaluation der Umsetzung des Konzepts der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI (vgl. Geschäftsordnung, Kommunikation, beteiligte Akteurinnen und Akteure, Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnisse)

## 5 Literaturverzeichnis

**AOK (2022):** Netzwerkförderung. <https://www.aok.de/gp/ambulante-pflege/netzwerkfoerderung#Anker11849> (Abruf am 04.12.2023).

**BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)**

**(2017):** Siebter Altenbericht Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. 2. Auflage. Frankfurt am Main. Zarbock GmbH & Co. KG. <https://www.bmfsfj.de/blob/120144/2a5de459ec4984cb2f83739785c908d6/7--altenbericht---bundestagsdrucksache-data.pdf> (Abruf am 04.12.2023).

**GKV-Spitzenverband (2015):** Anforderungen an die Rolle der Kommunen in der Pflege. Positionen des GKV-Spitzenverbandes anlässlich der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. (Hinweis: die Textfassung finden Sie in der Cloud der Fachlichen Leitstelle Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> unter: Leitstelle – Hintergrundinformationen – 01\_fachliche Informationen – 3\_Pflege – 01 LGL-Leitfaden und Handlungshilfe – 01 Leitfaden: Mögliche Beiträge im Handlungsfeld Pflege).

**LGL – Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2022):** Mögliche Beiträge der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> im Handlungsfeld Pflege – Leitfaden für Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> in Bayern. (Hinweis: die Textfassung finden Sie in der Cloud der Fachlichen Leitstelle Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> unter: Leitstelle – Hintergrundinformationen – 01\_fachliche Informationen – 3\_Pflege – 01 LGL-Leitfaden und Handlungshilfe – 01 Leitfaden: Mögliche Beiträge im Handlungsfeld Pflege)

**Schnitger, M. (2011):** Pflegekonferenzen als geeignetes Instrument zur Optimierung des deutschen Pflegemarktes? Steuerungspotential lokaler Politiknetzwerke im Rahmen von Wohlfahrtsmärkten. In: Lehrstuhl für Public und Nonprofit Management der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam (Hrsg.) (2011) Schriftenreihe für Public und Nonprofit Management. Potsdam: Universitätsverlag.

**Schulenburg, K. (2021):** Kommunale Daseinsvorsorge Schwerpunkt Pflege. Vortrag gehalten am 17.11.2021 bei der Online-Auftakt-Veranstaltung: Kommunale Pflegeplanung – #pflegevorort der Veranstaltungsreihe des StMGP: „Wohnen und Pflege in Bayern“.

**StMGP – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**(2022):** Pressemitteilung vom 06.02.2022. <https://www.stmgrp.bayern.de/presse/holetschek-will-den-ausbau-von-pflege-ausbildungsverbuenden-weiter-voranbringen-bayerns/> (Abruf am 04.12.2023)

**StMGP – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**(2021):** Behörden, Gremien und Bündnisse im Geschäftsbereich. <https://www.stmgrp.bayern.de/ministerium/behoerden-und-gremien/> (Abruf am 04.12.2023)

**StMGP – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**(2020):** Ausbildungsleitfaden zur generalistischen Pflegeausbildung ab 2020. [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:332959,AARTxNR:stmgrp\\_pflege\\_053,AARTxNODENR:357355,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMGP\\_AKATxNAME:StMGP,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:332959,AARTxNR:stmgrp_pflege_053,AARTxNODENR:357355,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMGP_AKATxNAME:StMGP,ALLE:x)=X) (Abruf am 04.12.2023).

**StMGP – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**(2019a):** Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>. Realisierungsstrategie. Stand: 12.11.2019.

**StMGP – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**(2019b):** Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>. Handreichung. Stand: 12.11.2019.

**StMGP – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**(2019c):** PSG III – Rolle der Kommunen. Vortrag gehalten am 28.11.2019 beim 5. DBfK- Symposium „Entlassungsmanagement“ in München.

**StMGP – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**(2016):** Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>. Konzept. Stand: 09.03.2016.

## **Anhang 1: Checkliste zur Initiierung und Ausgestaltung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI unter dem Dach von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>**

### **Einleitung**

Die nachfolgende Checkliste mit Reflexionsfragen kann als Orientierung und Raster für die Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> bei der Implementierung und Ausgestaltung eines regionalen Ausschusses als Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI unter dem Dach der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> dienen.

Es geht dabei – wie in den anderen Handlungsfeldern auch und eingangs dieser Handlungshilfe bereits ausgeführt – explizit nicht darum, bestehende Strukturen zu ersetzen oder Doppelstrukturen aufzubauen. Vielmehr ist es Ziel, über eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und den Aufbau belastbarer Kooperationen Synergieeffekte zu heben. Diese dienen dazu, konzertiert die ambulante und stationäre pflegerische Versorgung sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige auf allen Ebenen vor Ort gemeinsam zu verbessern.

### **Bearbeitungshinweise**

- Die Checkliste ergänzt die Inhalte aus Kapitel 1 bis 4. Es wird empfohlen, die einzelnen Abschnitte nacheinander zu bearbeiten.
- Die Checkliste ist als Formular in der Cloud der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> abrufbar unter: Leitstelle – Hintergrundinformationen – 01\_fachliche Informationen – 3\_Pflege – 01\_LGL-Leitfaden und Handlungshilfe zum Handlungsfeld Pflege – 02\_Handlungshilfe[...]. Das Formular enthält Auswahlfelder sowie die Möglichkeit zur Freitexteingabe.
- Teilweise sind Mehrfachantworten möglich.
- Sollten Ihnen die Grundlagen zu relevanten regionalen Strukturen und Themen zum Teil noch fehlen, können Sie im „Leitfaden Mögliche Beiträge der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> im Handlungsfeld Pflege“ nachlesen.



**Bearbeitungsstand:** Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Fragestellung	Antworten	Status
<b>Schritt I: Analyse der Ausgangssituation und bestehender (Gremien-) Strukturen</b>		
1. Habe ich als Geschäftsstellenleitung einer GR+ den Auftrag zur Initiierung einer Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI in meiner Region?	<input type="checkbox"/> Ja (weiter zu Frage 3) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu Frage 2; Hinweis: Ein möglicher Auftrag ist mit den Vorgesetzten und Entscheidungsträgern aus der Kommunalpolitik und -verwaltung abzustimmen, ggf. über den Lenkungskreis der Gesundheitsregion <sup>plus</sup> )	Wählen Sie ein Element aus.
2. Bezogen auf eine mögliche Neueinführung einer Pflegekonferenz als regionalen Ausschuss in meiner Region: Wäre eine Gründungsinitiative über die Gesundheitsregion <sup>plus</sup> denkbar/ziel führend?	<input type="checkbox"/> Ja, weil: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <input type="checkbox"/> Ja, ggf. strukturell angesiedelt bei: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <input type="checkbox"/> Nein, weil: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	Wählen Sie ein Element aus.
3. Welchen Beitrag könnte die Gesundheitsregion <sup>plus</sup> für den Aufbau einer Pflegekonferenz als regionaler Ausschuss in meiner Region leisten?	<a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	Wählen Sie ein Element aus.
4. Die Pflegekonferenz sollte angesiedelt sein...?	<input type="checkbox"/> unter dem Dach der Gesundheitsregion <sup>plus</sup> Und zwar wie folgt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <hr/> <input type="checkbox"/> direkt bei/m Bürgermeister/in oder Landrat/-rätin Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <hr/> <input type="checkbox"/> innerhalb der Kommunalverwaltung: Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <hr/> <input type="checkbox"/> Sonstiges: Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	Wählen Sie ein Element aus.
5. Sollte darüber nachgedacht werden, die Pflegekonferenz als interkommunale Pflegekonferenz einzurichten?	<input type="checkbox"/> Ja (z. B. Kreisfreie Stadt gemeinsam mit dem Landkreis), weil <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <input type="checkbox"/> Nein	Wählen Sie ein Element aus.

<p>6. Welche relevanten (Gremien-)Strukturen auf kommunaler Ebene wären bei den anstehenden Überlegungen zur Gründung einer Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI zu berücksichtigen einzubinden?</p>	<p><input type="checkbox"/> kommunale Fachämter / Gesundheitsamt</p> <p><input type="checkbox"/> regionale Kranken- und Pflegekassen<sup>10</sup>, und zwar: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Pflegestützpunkt / Fachstelle für Pflegenden Angehörige</p> <p><input type="checkbox"/> Akteurinnen/Akteure und Träger im Handlungsfeld Pflege (ambulant, (teil-) stationär, Schulen, (Reha-) Kliniken, Apotheken, Therapeutinnen/Therapeuten, Selbsthilfegruppen, Vereine), und zwar: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA – Heimaufsicht)</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen im Handlungsfeld Pflege, und zwar: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Netzwerke oder Konferenzen anderer Ausprägung im Handlungsfeld Pflege, und zwar: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> regionale Interessensvertreter/-innen und Berufsverbände oder ggf. Gewerkschaften, und zwar: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <small>(Weitere Hinweise zu relevanten regionalen Strukturen, finden Sie im „Leitfaden Mögliche Beiträge der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> im Handlungsfeld Pflege“)</small></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
<p>7. Welche Hilfestellungen würde ich mir für die Neueinführung einer Pflegekonferenz als regionalen Ausschuss wünschen und wen könnte ich hierzu ansprechen/als Partner/in gewinnen?</p>	<p><a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
<p><b>Schritt II: Finanzierung und Fördermöglichkeiten prüfen</b></p>		
<p>8. Welche Finanzierung/Förderung wäre für die Pflegekonferenz § 8a Abs. 3 SGB XI denkbar?</p>	<p><input type="checkbox"/> Folgendes <b>Förderprogramm</b> soll genutzt werden: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Folgende <b>Haushaltsmittel</b> sollen genutzt werden: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
<p>9. Folgende Kosten sind zu erwarten:</p>	<p><input type="checkbox"/> Personalkosten mit folgendem Stundenumfang: Teilzeit mit <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Stunden pro Woche in folgender Entgeltgruppe: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Büro-/Infrastrukturkosten (inkl. IT/Telefon)</p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>

<sup>10</sup> Hinweis: Gemäß § 8a Abs. 3 SGB XI sind die Landesverbände der Pflegekassen in die Beschlussfassung etc. einzubeziehen.

	<p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Miete Räumlichkeiten u. a. für Sitzungen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Catering Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
<p><b>Schritt III: Festlegung der Organisationsform und Vorbereitung einer Geschäftsordnung</b></p>		
<p>10. Die Pflegekonferenz soll über folgende Arbeits- und Organisationsform tätig sein:</p>	<p><input type="checkbox"/> trägerübergreifender Verbund</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges (z. B. e. V. oder Genossenschaft): <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
<p>11. Geschäftsordnung?</p>	<p><input type="checkbox"/> Geschäftsordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung statt bzw. neben einer Geschäftsordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
<p>12. Folgende zentrale Ziele soll die Pflegekonferenz verfolgen:</p>	<p><a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
<p>13. Die Geschäftsordnung soll folgende Kernelemente enthalten:</p>	<p><a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p>(Hinweise dazu können Geschäftsordnungen bestehender Pflegekonferenzen hilfreich sein. Geregelt werden sollte zudem das Binnenverhältnis zwischen Pflegekonferenz und weiteren Gremien der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>.)</p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
<p>14. Welche Gremien sind innerhalb der Pflegekonferenz denkbar?</p>	<p><input type="checkbox"/> Lenkungskreis <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Arbeits- oder Projektgruppen <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Expertenkreis <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
<p>15. Wer übernimmt den Vorsitz?</p>	<p>Vorsitz: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p>Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p>Begründung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>

<p>16. Wer übernimmt die Geschäftsführung?</p>	<p>Geschäftsführung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
<p>17. Wer bzw. welche Akteurinnen/Akteure sollen beim Aufbau der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI beteiligt werden (Hinweis: Vertreter der Landesverbände der Pflegekassen sind einzubinden)</p>	<p><input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin oder -meister bzw. Landrätin oder -rat                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Relevante Fachämter von Stadt/Landkreis (örtlicher Sozialhilfeträger (SH-Träger))                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA – Heimaufsicht)                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Seniorenbeauftragte/r der Stadt / des Landkreises                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Seniorenvertretung der Stadt / des Landkreises                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Behinderten-/Inklusionsbeauftragte/r bzw. Inklusions(bei-)rat (Runder Tisch Inklusion)                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Regierungsbezirk (überörtlicher Sozialhilfe-Träger)                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p> <p><input type="checkbox"/> Landesverbände der Pflegekassen                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	<p>Wählen Sie ein Element aus.</p>

	<input type="checkbox"/> Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion <sup>plus</sup> Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Begründung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	
	<input type="checkbox"/> ambulante und (teil-) stationäre Pflegeeinrichtungen (mit gültigem Versorgungsvertrag), Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Begründung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	
	<input type="checkbox"/> Krankenhausträger (Krankenhaus- oder Pflegedienstleitung) Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Begründung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	
	<input type="checkbox"/> Klinik-Sozialdienste Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Begründung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	
	<input type="checkbox"/> Anbieter von hospizlichen und palliativen Versorgungsangeboten (Koordinator/innen von Hospizvereinen, Vertreter/in von SAPV-Teams, Leitungen von stationären Hospizen) Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Begründung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	
	<input type="checkbox"/> ambulante/stationäre Rehaeinrichtungen Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Begründung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	
	<input type="checkbox"/> Psychiatrische Einrichtungen Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Begründung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	
	<input type="checkbox"/> Behinderteneinrichtungen Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a> Begründung: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	
	<input type="checkbox"/> Pflegefachschulen	

	<p>Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	
	<p><input type="checkbox"/> Hochschulen mit (grundständigen) Pflegestudiengängen                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	
	<p><input type="checkbox"/> Ausbildungsverbände                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	
	<p><input type="checkbox"/> Ärztlicher Kreis- und/oder Bezirksverband                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	
	<p><input type="checkbox"/> Koordinator/in bzw. Leiter/in des regionalen Pflegestützpunktes sowie/oder der Fachstelle für Pflegendе Angehörige ggf. auch regionale Fachstelle für Demenz und Pflege                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	
	<p><input type="checkbox"/> Regionalvertreter/in des Medizinischen Dienstes Bayern                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	
	<p><input type="checkbox"/> Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Selbsthilfegruppen                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	
	<p><input type="checkbox"/> Arbeitsgemeinschaft der ortsansässigen Wohlfahrtsverbände                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Begründung:  <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	
	<p><input type="checkbox"/> Pflegenetzwerk (Sonstige Netzwerke nach § 45c SGB XI – Hierbei den Hinweis unter Schritt 2 S. 15 ff. beachten)                  Ansprechperson: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>                  Kontakt: <a href="#">Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a></p>	

	<p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <b>Begründung:</b>                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Hospiz- und Palliativnetzwerk                  Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <b>Begründung:</b>                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Demenznetzwerk (Lokale Allianz für Menschen mit Demenz)                  Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <b>Begründung:</b>                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft                  Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <b>Begründung:</b>                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Kommunaler Integrations(bei-)rat                  Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <b>Begründung:</b>                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Ortsansässige Seniorengruppen                  Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <b>Begründung:</b>                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Sonstige: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <b>Begründung:</b>                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Sonstige: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <b>Begründung:</b>                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Sonstige: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <b>Begründung:</b>                  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>	

18. In welchem Rhythmus soll die Pflegekonferenz stattfinden?	<input type="checkbox"/> 1x jährlich <sup>11</sup> <input type="checkbox"/> Häufiger, nach Beschluss und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
19. Sollen Protokolle von Sitzungen erstellt/veröffentlicht werden?	<input type="checkbox"/> Ja, Protokolle werden erstellt (Verteiler ist festgelegt). <input type="checkbox"/> Ja, Protokolle werden erstellt und veröffentlicht (z. B. auf der Homepage). <input type="checkbox"/> Nein	Wählen Sie ein Element aus.
20. Sind relevante Geschäftsgänge und Kommunikationswege festgelegt?	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Nein, bisher noch nicht	Wählen Sie ein Element aus.
21. Wer übernimmt die juristische/verwaltungstechnische Prüfung der Geschäftsordnung?	Ansprechperson(en): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
22. Ist die Vorgehensweise bei der Verabschiedung der Geschäftsordnung geklärt?	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Nein, bisher noch nicht	Wählen Sie ein Element aus.
<b>Schritt IV: Vorbereitung der konstituierenden Sitzung</b>		
23. Wer soll moderieren?	Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Begründung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
24. Welche Methoden sollen eingesetzt werden?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
25. Welche (zukünftigen) Instrumente der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit sollen im Rahmen der konstituierenden Sitzung abgestimmt werden?	<input type="checkbox"/> Newsletter/Rundschreiben	Wählen Sie ein Element aus.
	<input type="checkbox"/> Internetauftritt/Homepage mit aktuellen Inhalten	
	<input type="checkbox"/> Pressearbeit	
	<input type="checkbox"/> Flyer und weiteres Informationsmaterial	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
26. Soll ein Corporate Design für die Pflegekonferenz verabschiedet oder in Auftrag gegeben werden?	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar (z. B. Logo): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Nein	Wählen Sie ein Element aus.

<sup>11</sup> Soll von der Vorgabe maximal einer Sitzung im Jahr abgewichen werden und mehr als eine Sitzung pro Kalenderjahr stattfinden, ist nach § 49 Satz 2 AVSG die Zustimmung der Vertreterin oder des Vertreters der Pflegekassen erforderlich.



27. Wann und wo findet die Sitzung statt?	Datum, Uhrzeit: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Kontakt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
28. Ist an Barrierefreiheit gedacht?	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Nein, bisher noch nicht	Wählen Sie ein Element aus.
29. Welche Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung sollen eingesetzt werden?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
30. Falls eine Evaluation der Implementation der Pflegekonferenz nach § 8a SGB XI geplant ist: Ist daran gedacht, dies bei der konstituierenden Sitzung zu thematisieren?	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Nein, bisher noch nicht Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu	Wählen Sie ein Element aus.
31. Wie wird bereits in der konstituierenden Sitzung darauf hingewirkt, dass die beteiligten Akteurinnen/Akteure Bereitschaft entwickeln, sich langfristig einzubringen (z. B. partizipatorisches Vorgehen)?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
<b>Schritt V: Konstituierende Sitzung</b>		
32. Gab es offene Fragen?	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Nein	Wählen Sie ein Element aus.
33. Konnten alle relevanten Akteurinnen/Akteure für die Pflegekonferenz gewonnen werden?	<input type="checkbox"/> Ja Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Nein, und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Falls nein, das soll unternommen werden: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
34. Konnte die Geschäftsordnung verabschiedet werden?	<input type="checkbox"/> Ja, mit welcher Mehrheit? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Nein, weil: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> Falls nein, das ist noch zu tun: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
35. Welche relevanten Themen wurden benannt?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.

36. Die Pflegekonferenz tagt das nächste Mal am:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.
37. Wurde das Protokoll der konstituierenden Sitzung an das StMGP gesendet?	<input type="checkbox"/> Ja Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  <input type="checkbox"/> Nein, das ist noch zu tun: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.

## Anhang 2: Exkurs – Bayerischer Landespflegeausschuss und sektorenübergreifender Landespflegeausschuss

**Bayerischer Landespflegeausschuss:** Der Bayerische Landespflegeausschuss berät über Fragen, die die Pflegeversicherung betreffen, und kann zur Umsetzung der Pflegeversicherung einvernehmlich Empfehlungen abgeben. Vorsitzendes Mitglied des Bayerischen Landespflegeausschusses ist Frau Staatsministerin Judith Gerlach. Die Sitzungen des Bayerischen Landespflegeausschusses sind nicht öffentlich (StMGP, 2021). Die Geschäfte des Bayerischen Landespflegeausschusses werden beim Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) geführt. Der Bayerische Landespflegeausschuss hat mit Beschluss vom 25.11.2014 ein Kooperationsgremium (KOG) zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation als dauerhafte Arbeitsgruppe eingerichtet. Darüber hinaus hat der Landespflegeausschuss mit Beschluss vom 23.06.2021 ein Begleitgremium zur Umsetzung des bundesweiten Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (PeBeM) eingesetzt. Der Bayerische Landespflegeausschuss tagt üblicherweise zweimal im Jahr.

Der Bayerische Landespflegeausschuss setzt sich zusammen aus, Zitat (StMGP, 2021):

- neun Mitgliedern aus dem Bereich der Pflegeeinrichtungen,
- sieben Mitgliedern aus dem Bereich der Pflegekassen,
- einem Mitglied aus dem Bereich des Medizinischen Dienstes Bayern,
- einem Mitglied als Vertretung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention,
- je einem Mitglied aus jedem der bayerischen Bezirke,
- einem Mitglied aus dem Bereich des Verbands der privaten Krankenversicherung e.V.,
- je einem Mitglied aus dem Bereich des
  - a) Bayerischen Landkreistags,
  - b) Bayerischen Städtetags,
  - c) Bayerischen Gemeindetagsals Vertretung der kommunalen Spitzenverbände.

Das StMGP (2021) ist ermächtigt, darüber hinaus weitere Organisationen und Einzelpersonen in den Bayerischen Landespflegeausschuss zu berufen, deren Mitwirkung auf Grund ihrer Tätigkeit oder Erfahrung im Bereich Pflege wünschenswert ist. Auf diesem Wege sind außerdem im Bayerischen Landespflegeausschuss vertreten:

- der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe DBfK Südost, Bayern-Mitteldeutschland e.V.,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e.V.,
- die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) Bayern,
- die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns,
- die Katholische Stiftungshochschule München,
- der Landesverband Bayern e.V. der Deutschen Alzheimer Gesellschaft,
- die LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.,
- der Bayerische Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V.,
- der Arbeitskreis der FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen –

Qualitätsentwicklung und Aufsicht (früher: Heimaufsicht) beim Bayerischen Landkreistag,

- die Bayerische Krankenhausgesellschaft,
- die Vereinigung der Pflegenden in Bayern.

Mit § 8a Abs. 2 SGB XI hat der Bundesgesetzgeber den Ländern die Möglichkeit eröffnet, nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften einen Ausschuss zur Beratung über sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Versorgung von Pflegebedürftigen (sektorenübergreifender Landespflegeausschuss) einzurichten (StMGP, 2021).

**Sektorenübergreifender Landespflegeausschuss:** Bayern hat einen sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss eingerichtet (§ 42a der AVSG). Der Bayerische Landespflegeausschuss tritt auf seinen Beschluss oder auf Beschluss des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a SGB V als sektorenübergreifender Landespflegeausschuss zusammen (StMGP, 2021).

Abweichend von der Besetzung des Landespflegeausschusses setzt sich der sektorenübergreifende Landespflegeausschuss zusammen aus, Zitat (StMGP, 2021):

- neun Mitgliedern aus dem Bereich der Pflegeeinrichtungen,
- sieben Mitgliedern aus dem Bereich der Pflege- und Krankenkassen,
- einem Mitglied aus dem Bereich des Medizinischen Dienstes Bayern,
- einem Mitglied als Vertretung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention,
- einem Mitglied aus dem Bereich des Verbands der privaten Krankenversicherung e.V.,
- je einem Mitglied aus dem Bereich des
  - a) Bayerischen Landkreistags,
  - b) Bayerischen Städtetags,
  - c) Bayerischen Gemeindetagsals Vertretung der kommunalen Spitzenverbände,
- einem Mitglied aus dem Bereich der Bayerischen Krankenhausgesellschaft,
- einem Mitglied aus dem Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns,
- einem Mitglied aus dem Bereich der Vereinigung der Pflegenden in Bayern,
- einem Mitglied als Vertretung des Bayerischen Bezirkstags.

Stellt das StMGP fest, dass eine Angelegenheit allein oder weit überwiegend die vertragszahnärztliche Versorgung betrifft, tritt für deren Behandlung an die Stelle des Mitglieds aus dem Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ein Mitglied aus dem Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (StMGP, 2021).

Aufgrund der Ermächtigung des StMGP, auch in den sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss entsprechend weitere Organisationen und Einzelpersonen zu berufen, sind darüber hinaus noch der Sozialverband VdK Bayern e.V. und der Bayerische Landespflegerat vertreten (StMGP, 2021).